



Zirkularbeschluss vom 24. Juli 2026

Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes; Inkraftsetzung

P231497

1. Der Regierungsrat setzt die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG) vom 19. Oktober 2017 gemäss Grossratsbeschluss vom 10. Dezember 2025 (GRB 25/50/11.1G) rückwirkend per 1. Juli 2026 in Kraft.

Begründung

Der Grosse Rat hat mit der Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes vom 10. Dezember 2025 eine Senkung der Einbürgerungsgebühren beschlossen. Das Inkrafttreten per 1. Juli 2026 wurde öffentlich kommuniziert. Beschlossen und publiziert wurde hingegen versehentlich nur das Inkrafttreten der zugehörigen Verordnung, nicht auch dasjenige des Gesetzes. Mit der rückwirkenden Inkraftsetzung wird dieses Versehen behoben und die angekündigte Rechtslage formell nachvollzogen.

